



Bielefelder Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen wollen geflüchteten Menschen beim Ankommen und bei der Integration unter die Arme greifen.

Das Ziel des Bielefelder Flüchtlingsfonds – eine Kooperation der Stadt Bielefeld und der Stiftung Solidarität – ist zum einen die konkrete Hilfe im Einzelfall. Der Fonds unterstützt zum anderen Projekte der Flüchtlingshilfe über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus.

Der Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Initiierung dieses Fonds ist zum einen die große Hilfsbereitschaft der Bielefelder Bevölkerung, die sich neben Zeit- und Sachspenden auch mit einer Geldspende einbringt. Zum anderen geht es darum, geflüchtete Menschen zu unterstützen

- wenn zum Beispiel die vorrangigen gesetzlichen Leistungen keine Hilfe vorsehen oder
- wenn zum Beispiel die Integration der geflüchteten Menschen gefördert und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden soll.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut verwaltet den Bielefelder Flüchtlingsfonds. Über die Mittelvergabe entscheiden der Bielefelder Sozialdezernent bzw. die von ihm Beauftragten und die Stiftung Solidarität gemeinschaftlich.

Die Förderung: Der Bielefelder Flüchtlingsfonds ermöglicht sowohl eine individuelle Förderung als auch die Förderung von Gruppenangeboten.

- Die individuelle Förderung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 100 € für besondere Bedarfe und Notlagen wie z.B. die Anschaffung einer Sportausrüstung, Hilfsmittel bei

gesundheitlichen Einschränkungen, die Fahrkarte für den Besuch von Verwandten, zusätzliches Lernmaterial (z.B. im Bereich Sprache), Zuwendungen für zusätzliche Kurse oder Kulturveranstaltungen.

- Die Förderung von Gruppenangeboten erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 € und stellt darauf ab, ehrenamtliche Initiativen und Vereine bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen. So kann z.B. ein Sportverein die Anschaffung von Trikots beantragen, wenn hier gezielt mehrere Flüchtlinge in den Sportverein integriert werden sollen. Oder aber Ehrenamtliche beantragen für die Durchführung ehrenamtlicher Sprachtrainings die Anschaffung von Lehrmaterialien zur Unterstützung des Unterrichts oder möchten den Flüchtlingen ihre neue Stadt in Form einer - auch historischen - Stadtführung näher bringen etc.

Der Weg zur Förderung durch den Bielefelder Flüchtlingsfonds erfolgt schnell und unbürokratisch. Antragsberechtigt sind die bei der Stadt Bielefeld und den Verbänden tätigen Fachkräfte in der Flüchtlingshilfe aber auch freie Initiativen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Hauptamtlich Mitarbeitende oder Ehrenamtliche nutzen hierfür das Antragsformular, skizzieren ihre Idee und reichen den unterschriebenen Antrag (per E-Mail, Fax oder Post) bei der Stiftung Solidarität ein. Solange dem Fonds ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, wird kurzfristig über die eingehenden Anträge entschieden. Liegt eine Bewilligung vor, wird der Antragsteller informiert und der Betrag wird per Überweisung oder als Barauszahlung ausgezahlt. Es erfolgt auch eine Information, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Transparenz: Die Mittel kommen ausschließlich den geflüchteten Menschen zugute, ob nun ganz unmittelbar für individuelle Bedürfnisse oder mittelbar über die Förderung teilhabeorientierter Projekte oder die Förderung ehrenamtlich initiierten Maßnahmen.